

FRAUEN. FRAUEN-BEZIRKSPOKAL.

Zur Ermittlung des NFV-Bezirkspokalsieger Weser-Ems der Frauen veranstaltet der Niedersächsische Fußballverband e.V. (NFV) Weser-Ems im Spieljahr 2026/ 2027 unter Leitung des Bezirksausschusses für Frauen- und Mädchenfußball (BFMA) den Bezirkspokal der Frauen (FBP).

Die Austragung dient zugleich der Ermittlung des Teilnehmers aus Weser-Ems für den NFV-Verbandspokal der Frauen 2027 / 2028 (NFV-Pokal).

Der FBP und die zugehörigen Spiele werden unter Geltung der offiziellen DFB-Fußball-Regeln, der Satzung und Ordnungen des NFV und des DFB sowie der auf der Grundlage der §§ 44 + 44a NFV-Spielordnung (SpO) erlassenen nachfolgenden Bestimmungen ausgetragen.

1 - TEILNAHMEBERECHTIGUNG UND -VORAUSSETZUNGEN

- 1 Teilnahmeberechtigt am AOK - FNP sind – vorbehaltlich der Ziff. 1.2 – die folgenden Vereine:
 - a. NFV-Vereine, deren Frauenmannschaften im Spieljahr 2026/2027 an den Meisterschaftsspielen der „Frauen-Landesliga Weser-Ems“ (FLG) teilnehmen
 - b. Vereine, deren 1. Frauenmannschaften im Spieljahr 2026/2027 an den Meisterschaftsspielen der „Frauen-Bezirksligen Weser-Ems“ (FBL) teilnehmen
 - c. Vereine, deren Frauenmannschaft im Spieljahr 2025/2026 den Kreispokal der Frauen eines der NFV-Kreise Weser-Ems gewonnen hat. Sollte der Verein gleichzeitig Aufsteiger zur FBL oder nach Ziff. 1.2 nicht teilnahmeberechtigt sein, meldet der jeweilige Bezirk einen Vertreter (in der Regel den Verlierer des Kreispokalendspiels).
- 2 **Nicht** teilnahmeberechtigt sind
 - a. weitere Mannschaften eines Vereins, der bereits mit einer Frauen-Mannschaft am FBP teilnimmt.
 - b. zwei Mannschaften eines Vereins. Höherrangige Mannschaft hat Vorrang
- 3 Voraussetzungen für die Teilnahme am FBP sind:
 - a. Meldung der Frauenmannschaft zum jeweiligen Meisterschaftsspielbetrieb des NFV der Saison 2026/2027 innerhalb des jeweils gültigen MeldefenstersTeilnahmeberechtigte Mannschaften, welche die Teilnahmevoraussetzungen nicht erfüllen, nehmen nicht am FBP teil.
- 4 Bei Vorliegen aller Voraussetzungen gilt die Mannschaft als für den FBP gemeldet. Eine gesonderte Pokal-Meldung (über das DFBnet) ist nicht erforderlich.

2 - MODUS UND AUSTRAGUNGSFORM

- 1 **Runden**

Der FBP wird über sechs Runden jeweils im „einfachen K.O.-System“ (kein Rückspiel) ausgetragen (1. Runde, 2. Runde, Achtelfinale, Viertelfinale, Halbfinale, Finale). Die vorgesehenen Spieltermine ergeben sich aus dem vom NFV veröffentlichten Rahmenspielplan (Ziff. 3.1).
- 2 **Spielpaarungen**

Die Spielpaarungen jeder Runde werden durch Losziehung durch bzw. unter Aufsicht des Spielleiter ermittelt. Sofern und soweit die Anzahl der teilnehmenden Mannschaften es erfordert, werden für die



BFMA-Spielleiter: Rolf Fimmen – Tel. 04971 / 2785 – Mob. 01578/6742277 – DFBnet-Postfach: rolf.fimmen@nfv.evpost.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

FRAUEN. FRAUEN-BEZIRKSPOKAL.

jeweils erste Runde „Freilose“ zur Auffüllung des Feldes bzw. der Lostöpfe eingebracht. Es können nach regionalen Gesichtspunkten vier bzw. zwei regionale Lostöpfe eingeteilt werden.

3 Heimrecht

- a. In jeder Spielpaarung hat unabhängig von der Reihenfolge der Losziehung grundsätzlich der spielklassenniedrigere Verein das Heimrecht.
- b. Bei Klassengleichheit entscheidet grundsätzlich die Reihenfolge der Losziehung; das Heimrecht steht dem erstgezogenen Verein der Spielpaarung zu.
- c. In den Fällen a) und b) kann mit dessen Einverständnis zugunsten des Gegners auf das Heimrecht verzichtet werden („Heimrechttausch“).
- d. Kann der Heimverein bei Abendspielen bis 14 Tage vor dem Spieltermin der Spielleiterin keine (eigene oder anderweitige Ersatz-) Spielstätte mit Flutlichtanlage für das Spiel melden, geht das Heimrecht auf die gegnerische Mannschaft über. Kann auch diese bis 7 Tage vor dem Spieltermin keine (eigene oder anderweitige Ersatz-) Spielstätte mit Flutlichtanlage für das Spiel melden, müssen sich beide Vereine auf eine entsprechende Spielstätte einigen. Ist dies nicht möglich, wird der Sieger dieser Partie ausgelost.

4 Ermittlung des Siegers einer Begegnung

a. 1. Runde bis einschließlich Finale

Steht nach Ablauf der regulären Spielzeit kein Sieger fest, wird der dieser sofort durch ein Elfmeterschießen ermittelt.

3 - SPIELPLÄNE, - TERMINE, -VERLEGUNGEN

- 1 Der Rahmenspielplan wird über den Internetauftritt des NFV-Bezirk Weser-Ems, www.nfvbwe.de, bekanntgegeben. Während der im Rahmenspielplan ausgewiesenen „Winterpause“ werden keine Pflichtspiele angesetzt.
- 2 Der Spielplan wird über das DFBnet sowie das Portal fussball.de bekannt gegeben. Auf etwaige Fehler und/oder Überschneidungen ist von den Vereinen unverzüglich hinzuweisen.
- 3 Spielverlegungen sind im Einverständnis beider Mannschaften möglich. Der Antrag ist grundsätzlich mindestens 14 Tage vor dem angesetzten Spieltermin, bei Unterschreitung unverzüglich nach Bekanntwerden der Gründe, über das DFBnet zu stellen und gilt erst mit der Eingabe des neuen Spieltermins durch die Spielleiterin als genehmigt.
- 4 Verlegungen sind nur über das dfnet-Modul „Online-Spielverlegungen“ zu beantragen und zu bestätigen. Alternativ kann dieses auch über das dfbNet-Postfach geschehen.

4 - PLÄTZE UND SPIELKLEIDUNG

- 1 Die Vereine sollen für die Spiele des FBP einen Naturrasenplatz zur Verfügung stellen. Vereine, die Pflichtspiele auf einem Kunstrasenplatz austragen, haben sicher zu stellen, dass dem Gast Gelegenheit gegeben wird, mindestens **30 Minuten** zusammenhängend vor dem Spiel das Spielfeld zur Eingewöhnung zu betreten. Im Übrigen gilt § 22 SpO.



BFMA-Spielleiter: Rolf Fimmen – Tel. 04971 / 2785 – Mob. 01578/6742277 – DFBnet-Postfach: rolf.fimmen@nfv.evpost.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

FRAUEN. FRAUEN-BEZIRKSPOKAL.

- 2 Eine Unbespielbarkeit im Sinne des § 22 SpO liegt nur vor, wenn **alle** dem Heimverein am Spieltermin zur Verfügung stehenden, ordnungsgemäßen und zugelassenen Plätze nicht benutzbar sind oder voraussichtlich nicht benutzbar werden (Anhang 4 SpO bleibt unberührt).

Bei einem sich möglicherweise abzeichnenden Spielausfall hat ein*e entscheidungsbefugte*r Vertreter*in des gastgebenden Vereins spätestens **72** Stunden vor dem angesetzten Termin mit der Spielleiterin, dem Gastverein und dem/der angesetzten Schiedsrichter*in in Verbindung zu treten und dabei die weitere Vorgehensweise abstimmen.

- 3 Für die Spielkleidung gelten § 13 SpO i.V.m. Anhang 8 SpO.

5 - SPIELBERICHTE UND AUSWECHSLUNGEN

- 1 Für den Spielbericht gelten die allgemeinen Vorgaben des § 28 SpO. Für den FBP gilt zusätzlich, dass dem Heimverein empfohlen wird, während des Spiels über den fussball.de - Live-Ticker alle relevanten Ereignisse (An- und Abpfiff sowie Tore) zu veröffentlichen.
- 2 Es dürfen – auch bei Verlängerung und/oder Elfmeterschießen – maximal fünf Einwechselspielerinnen zum Einsatz kommen. Die Zahl der Auswechsel-Slots ist nicht festgelegt. Wiedereinwechslungen ausgewechselter Spielerinnen sind zugelassen. Als Einwechselspielerinnen dürfen nur Spielerinnen eingesetzt werden, die vor Spielbeginn namentlich im Spielbericht eingetragen wurden.
- 3 Es dürfen bis zu 11 Einwechselspielerinnen auf den Spielbericht eingetragen werden

6 - PERSÖNLICHE STRAFEN

- 1 Im FBP kommen sowohl für Spielerinnen als auch für Team-Offizielle Gelbe, Gelb-Rote und Rote Karten zur Anwendung.
- 2 Gelbe und Gelb-Rote Karten aus Spielen des FBPs lösen **keine** automatische Sperre aus (vgl. §§ 47, 48 SpO). Für Rote Karten gelten die §§ 46, 49 – 56 SpO, einschließlich der Möglichkeit zur Einleitung eines Sportgerichtsverfahrens.

7 - SCHIEDSRICHTER

- 1 Schiedsrichter*innenansetzungen erfolgen durch die Ansetzer*innen des Bezirksschiedsrichterausschusses. Aktuelle Kontaktdaten sind unter www.nfwbw.de > NFV-Bezirk > Ausschüsse, Personen, Gremien > Bezirksschiedsrichterausschuss veröffentlicht. Link: [Bezirksschiedsrichterausschuss | NFV Weser-Ems](#)
- 2 Den Schiedsrichter*innen obliegt es, bei Bedarf erforderliche Anordnungen für die stets anzuwendende Begrüßungskultur (gemeinsames Auflaufen, Aufstellung, Team-Shakehands, Platzwahl) zu treffen. Die Mannschaften haben diese Folge zu leisten.
- 3 Die Schiedsrichter*innen rechnen ihre Aufwandsentschädigung mit dem Heimverein vor Ort ab, beim Endspiel mit dem NFV-Bezirk Weser-Ems. Eine Spesenpoolung erfolgt nicht.



FRAUEN. FRAUEN-BEZIRKSPOKAL.

8 - SPORTGERICHT

- 1 Das zuständige Sportgericht für alle erstinstanzlichen Verfahren im Zusammenhang mit den Spielen und der Durchführung des FBPs (einschließlich der Entscheidung über Rechtsbehelfe gegen Verwaltungsentscheide des BFMA) ist das Bezirkssportgericht des NFV Weser-Ems („BSG“).
- 2 Aktuelle Kontaktdaten des BSG sind unter www.nfv.de > NFV-Bezirks > Ausschüsse, Personen, Gremien > Verbandssportgericht veröffentlicht. Link: **Bezirkssportgericht | NFV Weser-Ems**

9 - ENDSPIEL (FINALE)

- 1 Beim Austragungsort wird verfahren wie unter Punkt 2.3 beschrieben.
- 2 Aus verbandsseitigem Interesse oder aus technischen und/oder organisatorischen Gründen kann davon abweichend ein anderer Spielort festgelegt werden.

10 - QUALIFIKATION FÜR DEN FRAUEN-VERBANDSPOKAL

- 1 Der Sieger des FBPs wird als Vertreter für den Bezirk Weser-Ems für den Frauen-Verbandspokal 2027 / 2028 gemeldet.
- 2 Sollte der Sieger aufgrund von NFB-Vorgaben nicht teilnahmeberechtigt sein, wird vorrangig der unterlegene Finalist berücksichtigt.

11 - WIRTSCHAFTLICHE ABWICKLUNG

- 1 Abweichend von den Regelungen des §13 Abs. 2 der Finanz- und Wirtschaftsordnung (FiWO) trägt der gastgebende Verein die Schiedsrichter*innenkosten. Der Gastverein trägt die eigenen Reisekosten. Weitere Ab-/Gegenrechnungen dürfen nicht erfolgen.
- 1 Die Ausrichtung und Kassierung einschl. der Gestellung von Eintrittskarten übernimmt bis einschließlich der Halbfinalbegegnungen der Heimverein. Es werden die ortsüblichen Eintrittspreise erhoben. Vereinsmitglieder und Dauerkarteninhaber*innen müssen den vollen Eintrittspreis zahlen. Der Gastverein ist berechtigt, durch einen geeigneten Vertreter Einblick in die Platzkassierung des Heimvereins zu nehmen.
- 2 Verbandsmitarbeitende, Pressevertreter*innen und Schiedsrichter*innen mit gültigem Ausweis ist freier Eintritt zu gewähren. Dem Gastverein sind mindestens 25 Freikarten für Spielerinnen, Betreuer*innen und Funktionär*innen zur Verfügung zu stellen.
- 3 Für das Endspiel (Ziff. 9) kann der NFV davon abweichende Regelungen treffen.

12 - RECHTSMITTELBELEHRUNG

Bei Zweifeln an der Vereinbarkeit dieser Ausschreibung mit höherrangigem Recht kann von den betroffenen Vereinen das Bezirkssportgericht angerufen werden. Die Rechtsmittelfrist gemäß § 15 RuVO (Anrufung) beginnt mit dem Tag nach Veröffentlichung der Ausschreibung, frühestens jedoch am 1. Juli.



BFMA-Spielleiter: Rolf Fimmen – Tel. 04971 / 2785 – Mob. 01578/6742277 – DFBnet-Postfach: rolf.fimmen@nfv.evpost.de

EIN BALL VERBINDET.

www.nfv.de

Staffelleiter Frauen-Bezirkspokal

Rolf Fimmen, Auricher Str. 44, 26427 Esens. rolf.fimmen@nfv.evpost.de

Tel. 04971/2785 oder 01578/6742277

Schiedsrichteransetzer Frauen-Bezirkspokal

Matthias Olthoff, Osterstr.3, 26835 Hesel

Tel.: 04950/9876744, Handy: 0176/78995029

E-Mail: matthias.olthoff@nfv.evpost.de

